

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

3410/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsführung Chlodwigplatz (Az.: 02-1600-162/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.12.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Anregung, lehnt aber eine Änderung der Beschilderung auf dem Chlodwigplatz ab.

Begründung:

Die Seniorenvertretung im Bezirk Innenstadt beantragt eine eindeutige Beschilderung auf dem Chlodwigplatz, weil sie der Meinung ist, dass die Beschilderung für Fahrzeugführende nicht eindeutig sei (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Chlodwigplatz ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Die Fußgängerzone ist für Fahrradfahrende und den Linienverkehr freigegeben. Der Lieferverkehr für die ansässigen Geschäfte darf werktags in der Zeit von 06.00 bis 11.00 Uhr den Chlodwigplatz befahren.

Die Beschilderung ist vom Ubierring kommend auf beiden Seiten aufgestellt und von der Straße Severinswall kommend ist die Beschilderung einseitig angebracht. Aus stadtgestalterischen Gründen sind zusätzliche bauliche Absperrungen nicht gewünscht.

Diese Schilderkombination befindet sich in vielen Fußgängerzonen in der Innenstadt, z. B. Breite Straße, Schildergasse, Eigelstein, etc.

Der Bereich wird von der Verkehrsüberwachung bezüglich des verbotswidrigen Parkens verstärkt überwacht.

Die Überwachung des verbotswidrigen Befahrens der Fußgängerzone erfolgt durch die Polizei.

Aus den vorgenannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Anlage

1. Eingabe